



Oberwart, am 04.09.2019  
Geschäftszahl: 1190000191/2019  
Sachbearbeiter: DI Markus Imre  
Telefon: 03352/33398 DW  
e-mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

Parkplatzsperre Bahnhofstraße (parkseitig), Verkehrsbeschränkung

## VERORDNUNG

der Stadtgemeinde Oberwart vom 05.09.2019 über Verkehrsbeschränkungen in Oberwart.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

### § 1

Das Halten und Parken in der Bahnhofstraße (parkseitig) ist auf den Parkplätzen von der Ampelkreuzung bis zur ON 2 am 13.09.2019 in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr verboten.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Georg Rosner

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) BH Oberwart mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung
- 2.) Bezirkspolizeiinspektion zur Kenntnisnahme

angeschlagen am: 05.09.2019

abgenommen am: 20.09.2019